

17./V. 1917

Bekanntmachung

über

**Erhöhung der Uebernahmepreise für enteignete
Aluminiumgegenstände**

und über

**freiwillige Ablieferung anderer als der enteigneten
Gegenstände aus Aluminium.**

Auf Grund der Nachtragsbekanntmachung des stellvertretenden Generalkommandos zur Bekanntmachung vom 1. März 1917, betreffend Beschlagnahme, Bestandshebung und Enteignung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Aluminium, vom 10. d. Mts. wird im Anschluß an die Bekanntmachung der Landherrenschafft vom 15. März 1917 für den Bezirk der Landherrenschafft der Geestlande, Marschlande und Bergedorf folgendes zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

1.
Der Uebernahmepreis für die enteigneten Gegenstände ist erhöht und beträgt:

„ 12.— für jedes Kilogramm Aluminium ohne Beschläge,
„ 9.60 für jedes Kilogramm Aluminium mit Beschlägen.

2.
Außer den beschlagnahmten und enteigneten Aluminiumgegenständen dürfen freiwillig sämtliche übrigen Materialien und Gegenstände sowie Altmaterial aus Aluminium zu einem Preise von „ 2.50 für jedes Kilogramm Aluminium abgeliefert werden.

Die den Materialien und Gegenständen anhaftenden Teile aus anderen Stoffen sind vor der Ablieferung zu entfernen.

Die Bewilligung anderer Uebernahmepreise oder die Anrufung des Reichsschiedsgerichts zwecks Festsetzung eines anderen Uebernahmepreises kommt für diese freiwillig abgelieferten Materialien und Gegenstände nicht in Frage.

3.
Nach dem Umfange der bisher eingegangenen Meldungen ist anzunehmen, daß viele von der Beschlagnahme betroffene Personen sich den Bestimmungen über Meldung und Ablieferung der enteigneten Aluminiumgegenstände zu entziehen suchen.

Die Säumnigen werden daher eindringlichst zur Ablieferung der enteigneten Gegenstände aufgefordert. Ein Verzeichnis der für die Enteignung in Frage kommenden Gegenstände ist auf jeder Polizeistation erhältlich.

Wer sich bis zum Schluß der Ablieferungszeit seiner Pflicht entzieht, setzt sich der Unbequemlichkeit einer häuslichen Durchsuchung und der Gefahr der Bestrafung aus.

Hamburg, den 14. Mai 1917.

Die Landherrenschaffen.